

Master of Education
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Chemie

1) Zulassungsbedingungen (vgl. § 5)

Das für die Einschreibung in den Master of Education obligatorische Beratungsgespräch führt die Studienberaterin/der Studienberater, die/der für den M. Ed. zuständig ist, durch. Die Teilnahme an dem Beratungsgespräch wird bestätigt.

2) Modularisierung des Lehrangebots (vgl. § 12)

Modul		CP
Modul 1: Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich	Fachwissenschaftliche Vertiefung Theorie (Vorlesung + Übung)	4
	Fachwissenschaftliches Vertiefungspraktikum	5
Modul 2: Fachwissenschaftlicher Ergänzungsbereich	Fachwissenschaftliche Ergänzung (Vorlesung + Übung + Hausarbeit)	5
Modul 3: Grundlagen der Fachdidaktik Chemie inkl. experimenteller Schulchemie	Didaktik der Chemie (Vorlesung)	3
	Medien im Chemieunterricht (Seminar)	2
	Chemische Schulexperimente (Seminar + Praktikum)	4
Modul 4: Erwerb von Vermittlungskompetenz	Das Schülerlabor als außerschulischer Lernort (Seminar + Praktikum)	5
	Unterrichtsanalyse und Unterrichtsplanung (Vorbereitung Praxissemester) (Seminar)	1
	Begleitseminar zum Praxissemester (Seminar)	2
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

3) Modulabschlussprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote (vgl. §§ 19 und 23)

In Modul 1 (Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich) und Modul 2 (Fachwissenschaftlicher Ergänzungsbereich) findet zu der Vorlesung jeweils eine zweistündige Klausur statt.

In Modul 3 findet eine das Modul umfassende Modulabschlussprüfung in Form einer vierstündigen Klausur statt.

In Modul 4 findet eine das Modul umfassende mündliche Modulabschlussprüfung von mind. 30minütiger Dauer statt. Die Modulabschlussprüfung besteht in einem mündlichen Forschungsbericht zum Praxissemester auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung, die im Vorfeld eingereicht werden muss. Die Note dieser Modulabschlussprüfung wird als Modulnote übernommen (vgl. hierzu 4).

Die Noten der vier Module gehen im Verhältnis 20 (Modul 1) : 20 (Modul 2) : 35 (Modul 3) : 25 (Modul 4) in die Fachnote ein.

4) Praxissemester (vgl. § 11)

Der fachspezifische Anteil des Praxissemesters wird durch je ein fachspezifisches Seminar vorbereitet und begleitet.

Im Rahmen der Begleitveranstaltung führen die Studierenden ein Unterrichts- bzw. Studienprojekt durch, das in einem Forschungsbericht dokumentiert wird. Der Forschungsbericht ist ein Gegenstand der Modulabschlussprüfung.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls 4 ist das erfolgreich absolvierte Modul 3 (Leistungsnachweise) Voraussetzung.

5) Master-Arbeit (vgl. § 21)

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

6) Erläuterungen

Zusätzliche Erläuterungen zum fachwissenschaftlichen Vertiefungsbereich und Ergänzungsbereich:

Als wählbare fachwissenschaftliche Vertiefungsbereiche werden beispielhaft definiert: Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Biochemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Theoretische Chemie. Bei der Wahl des vertiefenden Praktikums sind in der Regel Zulassungsvoraussetzungen zu beachten. Für bestimmte Fächerkombinationen ist die Wahlmöglichkeit eingeschränkt: das 2. Fach Biologie schließt eine Vertiefung oder Ergänzung biochemischer Richtung aus, ebenso wie das 2. Fach Physik eine physikochemische Richtung.